

tionen. Selbst Präsident Johnson machte in dieser Hinsicht ein Zugeständnis, als er am 13. Mai 1965 im Weißen Haus über Vietnam u. a. sagte: „Hier wie in anderen Teilen der Welt sprechen die Kommunisten zu Menschen, die im Aufbruch sind; zu Menschen, die sich erheben, um die alten Fesseln zu sprengen, die um ihre Hoffnungen gelegt waren, zu Menschen, die leidenschaftlich und zu Recht nach den Früchten vom Baum der modernen Erkenntnis greifen. Es ist dieser Wunsch — und nicht einfach nur Eroberungssucht, die viele der kämpfenden Männer bewegt, die wir jetzt leider als Feind bezeichnen müssen“ (Warum Vietnam?, a. a. O., S. 48).

Notwendige Unterscheidungen

Es wird auch vergessen, daß die zu Kommunisten gestempelten Anhänger oft niemals Marx gelesen haben, doch alles über Hunger und Not wissen, daß sie nichts mit den kommunistischen Parteien verbindet außer der gemeinsamen harten Erfahrung. Deshalb ist es mehr als fraglich, daß die vom 25. bis 29. September 1967 zum ersten Male auf Formosa zusammengetretene „Antikommunistische Weltliga“ das richtige „Gegengift“ zur Abwehr des sich stärker ausbreitenden Kommunismus ist. Wenn Korruption, westliche Militärdiktaturen und soziale Ungerechtigkeit nicht zuvor beseitigt werden, nützen Konferenzen und Deklarationen wenig. Hier könnten die Worte des indischen Botschafters in der Bundesrepublik nützlich sein, der am 30. Juni 1964 vor der „Internationalen Studentenvereinigung“ in Köln zugab: „Jede ernstliche Bedrohung Indiens in seinem Fortbestehen als wohlgeordnetem, demokratischem und souveränem Staat kommt weniger von China, dem die Presse viel Raum gewidmet hat, als von einer möglicherweise unzulänglichen Leistung seitens der indischen Regierung und der freien Demokratie in

ihren Anstrengungen, die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes zu erfüllen.“ Ähnlich lautet auch die Schlußfolgerung von US-Senator J. W. Fulbright, der meint: „Sowohl der Erfolg der Kommunisten in Südvietnam als auch ihre Mißerfolge in Indien, Burma, Malaya, Indonesien und auf den Philippinen lassen mit Sicherheit vermuten, daß der Erfolg ‚nationaler Befreiungskriege‘ mehr von der Schwäche des angegriffenen Regimes als von dem Umfang der Unterstützung von außen abhängt“ (Die Arroganz der Macht, Hamburg 1967, S. 118).

Aus dieser Perspektive gewinnen neuere Bestrebungen an Bedeutung, neben den vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Zusammenschlüssen der nichtkommunistischen Staaten Asiens neue gegenseitige Hilfsmaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft und Hebung des Lebensstandards zu starten. Allmählich zeichnen sich auch neue Machtgruppierungen ab, die vielleicht helfen können, durch eine Alternative den starren und furchtsamen Blick vieler kleiner Länder auf China endlich in eine andere Richtung abzulenken. Man verspricht sich bereits von einem „maritimen Asien“ mit Indonesien und Japan an der Spitze einen wichtigen Kontrapunkt. Und auch auf Indien hofft man als Anziehungspunkt für seine Nachbarn, obwohl es z. Z. noch genügend eigene Probleme zu lösen hat. Die dort in peking- und moskautreue Gefolgschaft gesplante KP konnte bei den letzten Wahlen zwar mehr Stimmen auf sich vereinen als bisher, doch spielt sie eigentlich nur in Kerala eine bedeutende Rolle. Peking verdammt nun zwar den früher so sehr gelobten Führer der KP Keralas, E. M. S. Namburidipad, aber vielleicht weist der eingeschlagene Weg (vgl. „Die katholischen Missionen“, 5/1967) der Zusammenarbeit zwischen der katholischen Bauern- und Arbeiterpartei und den Kommunisten auch Möglichkeiten für andere Länder Asiens auf, wo jetzt noch blutige Kämpfe um die Zukunft ausgetragen werden.

Kurzinformationen

Zur umstrittenen Reform des Volksschulwesens in Bayern veröffentlichten Kardinal Döpfner und Landesbischof Dietzfelbinger am 23. November 1967 ihre gemeinsamen „Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse“. Darin wurde die *gemeinsame Erziehung* ausdrücklich für möglich erklärt, „wenn sie durch einen konfessionell bestimmten Religionsunterricht ergänzt wird“. Bibel und Zehn Gebote, Glaubensbekenntnis, Taufe, Liedgut usw. stellen die „Basis“. Es heißt dazu jedoch: „Wir wissen, daß die Interpretation der uns gemeinsamen Bibel nicht nur in peripheren Fragen verschiedene Wege geht... Wir wünschen auch keine Verwischung der Unterschiede.“ Unter „Teilnahme von verantwortlichen Laien“ befaßten sich die bayerischen Bischöfe daraufhin am 30. November 1967 mit den „Mißdeutungen“, die nach der Veröffentlichung der „Leitsätze“ verbreitet worden seien. In einer gemeinsamen Erklärung (KNA, 12. 12. 67) stellen sie „ausdrücklich fest, daß sie nach wie vor für eine *bekennnismäßige Schulbildung* eintreten“. Die „Leitsätze“ sollten „dort zu Grunde gelegt werden, wo Kinder verschiedener christlicher Bekenntnisse gemeinsam unterrichtet werden“. Sie stellen den „umgreifenden Rahmen“ für den Aufbau einer „leistungsfähigen, gut organisierten“ christlichen Volksschule in Bayern und widersprechen „in keiner Weise der Mahnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, die katholische Schule nach bester Möglichkeit zu fördern“. Die *Katholische Landeselternschaft* und der Familienbund in Nordrhein-Westfalen haben in einer gemeinsamen Erklärung

am 7. Dezember 1967 zu diesen beiden Dokumenten Stellung genommen und die bayerische Lösung für NRW abgelehnt, da sie von anderen Voraussetzungen ausgehe und der Toleranz gegenüber Andersdenkenden widerspreche. Für die „Sozialdemokratische Presse-Korrespondenz“ (8. 12. 67) war die Interpretation der bayerischen Bischöfe Anlaß, nach den konkreten Unterschieden zwischen christlicher und bekennnismäßiger Erziehung zu fragen. Diese Erläuterung sei bisher vorenthalten worden. Nach dem SPD-Organ wäre auch die Frage zu klären, ob die bekennnismäßigen Unterscheidungen auch auf die „Weltanschauungsfächer“ wie Deutsch, Geschichte und Sozialkunde Rückwirkungen hätten und ob in Bekenntnisklassen Lehrer anderer Bekenntnisse unterrichten könnten.

Auf der Vollversammlung des **Zentralkomitees der deutschen Katholiken** am 13. und 14. Dezember 1967 in Königstein wurden siebzehn Einzelpersonlichkeiten zu Mitgliedern des ZK gewählt, darunter zum ersten Mal mit dem Bundesverkehrsminister *Georg Leber* ein prominentes Mitglied der SPD. Die Berufungen wurden angenommen. Nach dem neuen Statut des ZK (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 306) soll die Zahl der Einzelpersonlichkeiten ein Fünftel der Gesamtzahl der Mitglieder nicht überschreiten. Sie stehen als eigene Gruppe neben den Vertretern des Laienapostolats einer jeden Diözese, den 60 leitenden Persönlichkeiten zentraler Organisationen und den Vertretern der dem Laienapostolat verbundenen Einrichtungen des Episkopats. Neben Georg

Leber wurden gewählt: Bundesinnenminister *Paul Lücke* (CDU), Bundesfamilienminister *Bruno Heck* (CDU), der rheinland-pfälzische Kultusminister *Bernd Vogel* (CDU), der bayerische Arbeitsminister *Fritz Pirkel* (CSU), der rheinland-pfälzische Staatssekretär *Hubert Hermans* (CDU), *Anne Brauksiepe* CDU/MdB, *Herbert Czaja* CDU/MdB, der Oberbürgermeister von Münster *Albrecht Beckel* (CDU), Oberstudiendirektorin *Hanna Renate Laurien*, der Moraltheologe Professor *Johannes Hirschmann SJ*, der Politologe Professor *Hans Maier*, der Zeitungswissenschaftler Professor *Otto B. Roegele*, Rechtsanwalt *Anton Roesen*, Bundesverfassungsrichter Prof. *Willi Geiger*, der Leiter der Hauptabteilung Kultur im Bayerischen Rundfunk *Gunthar Lechner* und Frau *Maria Weber*, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes und Leiterin des DGB-Frauenreferates. — Das Echo auf die Berufung Lebers war erwartungsgemäß unterschiedlich. Während beispielsweise in der „Münchener Katholischen Kirchenzeitung“ als Selbstverständlichkeit aufgenommen wurde, daß dem ZK „Katholiken mit unterschiedlichem politischem Standpunkt“ angehören, wurde im „Katholischen Sonntagsblatt“ der Diözese Rottenburg auf die durch Ministerberufungen hervorgerufene Gefahr des Proporzdenkens aufmerksam gemacht. Bedenklich sei die Verklammerung mit der Tagespolitik. Auch FDP, NPD und DFU könnten dann fordern, „angemessen vertreten zu sein“. *Walter Dirks* sprach am NDR von einem notwendigen Abbau der jahrzehntelangen Bindungen des deutschen Katholizismus an CDU/CSU, die die katholischen SPD-Mitglieder vor deutschen Katholizismus ausgeschlossen habe. Sehr polemisch nahm *Josef Othmar Zöller* zur Wahl der siebzehn Persönlichkeiten Stellung („Christ und Welt“, 15. 12. 67). Für die „Repräsentation“ habe das ZK zweifellos gewonnen, weniger sicher sei ein Gewinn für die „Repräsentanz“ des deutschen Laienapostolats.

Die in Kapstadt kürzlich (3. 12. 67) vorgenommene **Herztransplantation** veranlaßte den „Osservatore Romano“ (8. 12. 67), auf die bekannten allgemeinen Prinzipien Pius' XII. für die Erlaubtheit eines solchen Eingriffs (Todesgefahr des Patienten, gewisse Erfolgsaussicht sowie die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Patienten) einzugehen. In einem Interview mit „Christ und Welt“ (15. 12. 67) wies Prof. *E. Derra* auf die noch weitgehend unerforschten Immunreaktionen des menschlichen Körpers hin, die den Erfolg eines solchen Eingriffs praktisch vom Zufall abhängig machen. Aus diesem Grund hätte er, so erklärt Derra, die Transplantation nicht durchgeführt. Dagegen sieht Prof. *Hegemann* (nach „Rheinischer Merkur“, 15. 12. 67) in den „immunbiologischen Barrieren kein unüberwindliches Hindernis mehr“. Die Kernfrage sei allerdings, wann ist jemand tot und wann bzw. wie kann ich dies zuverlässig feststellen. Auch die absolute Nulllinie einer Gehirnstrommessung sei kein absolut sicherer Beweis für den eingetretenen Tod. Damit stehe der behandelnde Arzt, so erklärt Prof. *R. Kautzky* (KNA, 12. 12. 67) vor der ethisch schier unlösbaren Frage, ob er auch bei eindeutig und unmittelbar bevorstehendem Tod bereits vor der Feststellung seines Eintritts mit der Herzentnahme beginnen dürfe. Eng damit zusammen hängt die Frage: Wie weit geht die Pflicht des Arztes, einen Patienten am Leben zu erhalten? *H. Thielicke* vertritt die Auffassung („Christ und Welt“, a. a. O.), daß man in Fällen, in denen einzelne Organe nur noch künstlich eine Zeitlang am Leben erhalten werden können, nicht eigentlich von „Am-Leben-Erhalten“ sprechen könne, sondern lediglich von einer „Vitalkonservierung einzelner Organe einer unbestatteten Leiche“. Der Organismus in seiner Gänze sei erloschen. Thielicke sieht den einzigen Unterschied zwischen dieser Art von Erhaltung der biologischen Funktionen einzelner Organe und anderen Formen der Organkonservierung in der sog. „Vitalqualität“. Es gehe also nach ihm nur um eine „von den Werten des *Humanen* distanzierte Frage der Biologie“. *W. Pfeiffer*, der die Stellungnahme von Prof. *Hegemann* (a. a. O.) referiert, sieht jedoch in der Unantastbarkeit des Lebens eine absolute Grenze.

Endlich ist für gemeinsame ökumenische Gottesdienste ein **gemeinsamer Text des Vaterunsers** von Beauftragten der alt-katholischen, der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland, Österreich und der Schweiz erarbeitet und einstimmig den betreffenden Kirchenleitungen zur Annahme vorgeschlagen worden. Er lautet:

„Vater unser (oder: Unser Vater) im Himmel, geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.“ — Es soll jeder Kirche freigestellt sein, den zwar nicht biblischen, aber frühchristlichen Lobpreis am Schluß zu gebrauchen oder nicht. Zustimmungserklärungen der Kirchenleitungen liegen bereits vor, aber zur formellen Annahme bedarf es des bei jeder Kirche für liturgische Änderungen vorgesehenen Rechtsweges (epd, 2. 12. 67). Auch die weitergehenden Verhandlungen der evangelisch-katholischen Übersetzerkommission, die im Auftrag beider Kirchen eine gemeinsame deutsche Fassung wichtiger biblischer Texte erarbeitet, machte auf ihrer Tagung in Frankfurt am Main Fortschritte (epd, 4. 12. 67). Zum erstenmal nahmen auch Fachleute der deutschen Sprache sowie Alttestamentler und Liturgen an der Arbeit teil. Sie soll dreißig besonders wichtige Psalmen und hundert biblische Perikopen vor allem aus dem Neuen Testament gemeinsam übersetzen, die in den Sonntagsgottesdiensten verwendet werden. Es wurde festgestellt, daß einer gemeinsamen Übersetzung der Bibel keine ernsthaften Hindernisse methodischer oder dogmatischer Art entgegenstehen. Die Leitung der Arbeit liegt in Händen von Oberkirchenrat *Wilhelm Gundert* von der Kirchenkanzlei der EKD und Msgr. *Otto Knoch*, Direktor des Katholischen Bibelwerks in Stuttgart.

Die „**Gemeinsame Arbeitsgruppe**“ Vatikansekretariat für die Einheit der Christen und Weltrat der Kirchen hat am 7. Dezember 1967 in Assisi ihre sechste Zusammenkunft nach dreitägigen Beratungen unter Vorsitz von Generalsekretär *Eugene C. Blake* und Bischof *Jan Willebrands* beendet. Das gemeinsame in Genf wie in Rom herausgegebene Communiqué läßt erkennen, daß das Gremium noch stärker als bisher eine „positivere Funktion der Koordination“ zwischen den nicht-römischen Kirchen und der katholischen Kirche auf verschiedenen Gebieten der akuten Nothilfe bei Naturkatastrophen wie politischen Elendsfolgen (Flüchtlingsnot) anstrebt. Das soll geschehen in Zusammenarbeit mit der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* in der Sorge um die künftige Entwicklung der Welt. Es wurde vereinbart, daß im April 1968 Vertreter von *Justitia et Pax* wie des Weltrates der Kirchen in Beirut eine gemeinsame „*Konferenz über Programmvorschlüsse zur Weltentwicklung*“ veranstalten wollen. Diese Konferenz würde die Anregungen der Zusammenarbeit auf der Genfer Weltkonferenz „Kirche und Gesellschaft“ vom Sommer 1966 vertiefen und zugleich die Koordination für die Vierte Vollversammlung des Weltrates in Uppsala im Juli 1968 vorbereiten, zu der zahlreiche katholische Beobachter-Berater bereits eingeladen worden sind. Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ vereinbarte, die theologischen Fragen weiterhin von besonderen Studienkreisen erörtern zu lassen.

Vom 24. bis 28. Januar 1968 wird in der Diözese Rouen eine **Diözesansynode** stattfinden, an der außer dem Erzbischof von Rouen, Kardinal *J. M. Martin*, und seinem Koadjutor *A. Pailler* 90 Welt- und Ordenspriester aus dem Département Seine-Maritime, 10 Ordensfrauen und 50 Laien teilnehmen sollen. Zweck dieser Zusammensetzung, die über das heute geltende Kirchenrecht hinausgeht, ist die Teilnahme des ganzen Volkes Gottes in seiner verschiedenen Strukturierung an der Durchführung der Konzilsbeschlüsse. Bereits die vor 18 Monaten angelaufenen Vorbereitungen auf diese Synode sind zukunftsweisend. Zunächst wurden die 550 Priester der Diözese

aufgefordert, die Konzilstexte zu studieren. Sodann wurden Laien und Ordensfrauen in die Vorbereitungskommission berufen. Im vergangenen Frühjahr wurden zwei Reihen von Fragebogen versandt, die an alle Pfarreien sowie an die verschiedenen katholischen Organisationen abgingen, um sich ein möglichst exaktes Bild über die zu treffenden Maßnahmen zu machen. Die Fragen waren in drei Richtungen formuliert: die Aufgaben der Glaubenserziehung, die sich ergänzende Berufung des Laien und Priesters, die klare Durchstrukturierung der Diözese und ihre finanzielle Unterhaltsbasis. Die eingegangenen Antworten wurden von zehn Kommissionen und Unterkommissionen zu Schemata verarbeitet: über die allgemeinen Strukturprobleme der Diözese, die Ausbildung und Lebensweise der Priester, den „Ort“ der Laien, das liturgische und sakramentale Leben, über die Katechese und die publizistischen Mittel („Le Monde“, 2. 12. 67). Abgesehen von etwa 20 Mitgliedern, die von Rechts wegen der Hierarchie angehören, sind alle Vertreter des Klerus, der Ordensfrauen und Laien gewählt, wobei besonders auf eine ausgewogene Repräsentation der verschiedenen Seelsorgebereiche (Pfarrer, Professoren, Religionslehrer an öffentlichen und katholischen Schulen, Seelsorger der Katholischen Aktion usw.) sowie der verschiedenen sozialen Milieus (Arbeiter, Landbevölkerung, Seeleute, Lehrer, Unabhängige usw.) geachtet wurde. Nach gründlicher Diskussion der anstehenden Fragen in Arbeitskreisen und ihrer Veröffentlichung werden die Teilnehmer der Synode darüber abstimmen. Die Abstimmung wird über die grundsätzliche Richtung der anzuwendenden Maßnahmen entscheiden, die in einem weiteren Jahr überdacht und überprüft werden.

A Question of Conscience heißt eine am 20. November 1967 erschienene Buchveröffentlichung von *Charles Davis* (Hodder and Stoughton, London), in der der britische Theologe seine Entscheidung begründet, auf das Priesteramt zu verzichten und aus der katholischen Kirche auszutreten (vgl. HK 21, 64). Seine Stellung als prominenter Theologe und die in aller Öffentlichkeit vollzogene Entscheidung machen es für Davis zu einer „Gewissensfrage“, seinen Schülern und allen an seiner Arbeit Interessierten „einen vollständigen Bericht über meine gegenwärtigen Überzeugungen“ zu geben (13). Den persönlichen Aspekten dieser vielbeachteten Entscheidung ist nur ein kürzerer Abschnitt gewidmet. „Ich habe nicht versucht“, schreibt Davis (240), „mir den Mantel eines radikalen Theologen umzuhängen. Das würde mir schlecht anstehen. Ich bin mir klar, daß Teile dieses Buches denen seltsam konservativ erscheinen werden, die sehr radikale Fragen an die zentralen Lehren des christlichen Glaubens erwarten.“ *Die Ablehnung der hierarchischen Struktur* der Kirche, die Davis als die entscheidende Ursache für seinen Kirchenaustritt bezeichnet, bildet das zentrale Thema des Buches. Die insgesamt wohlwollende Kritik an diesem Werk in der angelsächsischen katholischen Presse setzt gerade an der ekklesiologischen Argumentation ein. „The Tablet“ (18. 11. 67) bemerkt, daß Davis' Vorstellungen über die Kirche durchaus nicht von allen katholischen Theologen geteilt würden und daß seine „pessimistische Meinung“ über die mögliche Entwicklung innerhalb der Kirche nicht gerechtfertigt sei. Ein persönlicher Schüler und Freund von Davis, *Michael Richards*, sein Nachfolger als Herausgeber der „Clergy Review“, schrieb im „Catholic Herald“ (24. 11. 67): „Sie haben (aus der Kirche) eine Karikatur gemacht und diese Karikatur lehnen Sie mit Recht ab.“ Die Jesuitenzeitschrift „America“ (11. 11. 67) bemerkt in einer ausführlichen Besprechung, daß sich die Kirche des Konzils „weit liberaler“ verstehe, als Davis sie sehe, das Buch biete der Kirche aber trotzdem ernstzunehmende Wegweisungen.

Am 22. November wählten 23 Bischöfe der melkitischen (griechisch-katholischen) Kirche einstimmig **Erzbischof Hakim von Galiläa zum neuen Patriarchen von Antiochien** und dem ganzen Orient. Erzbischof *Hakim* ist Nachfolger des Patriarchen *Maximos IV. Saigh*, der am 5. November verstarb. Er nimmt den Namen *Maximos V.* an, seine Residenz wird in

Damaskus sein (NC News Service, 24. 11. 67). Der neugewählte Patriarch wurde am 18. Mai 1908 in Tantah in Ägypten geboren und wurde 1930 zum Priester, 1943 zum Bischof geweiht. Seit 1947 hat *Maximos V.* die melkitische Kirche in Israel geleitet. In dieser Eigenschaft nahm er auch die israelische Staatsbürgerschaft an. Seine Amtsführung zeichnete sich dadurch aus, daß er auf der einen Seite die Rechte der arabischen Minderheit, zu der ja seine Kirche gehörte, sehr energisch vertrat, zu gleicher Zeit aber ein durchaus loyales Verhältnis zur israelischen Regierung hatte und sich bemühte, seine Gemeinde in diesem Staatswesen zu integrieren. Er befürwortete auch die Judenerklärung des Vatikanischen Konzils. Sein positives Verhältnis zum jüdischen Staat hat ihm zwar manche Feindschaft auf Seiten der Araber eingetragen, doch gehört er zu den wenigen Persönlichkeiten, die sich sowohl in Israel als auch in den arabischen Ländern frei bewegen konnten. Die melkitische Kirche wählte mit *Maximos V.* einen Mann, der zu einer vermittelnden Aufgabe prädestiniert sein dürfte. Wie es scheint hat auch die syrische Regierung nichts gegen diese Wahl einzuwenden gehabt, was angesichts der intransigenten Haltung dieser Regierung in der Israelfrage bemerkenswert ist.

Der erst 47 Jahre alte **Bischof Jerónimo José Podestà von Avellaneda** in Argentinien hat demissioniert. Die Diözese, ein vorwiegend von Arbeitern bewohntes Vorstadtgebiet von Buenos Aires, umfaßt über 900 000 Katholiken. Obwohl der „Osservatore Romano“ mitteilte, der Papst habe die Resignation Podestàs „angenommen“ (vgl. die Ausgabe vom 4./5. 12. 67), geht aus den Erklärungen des Bischofs selbst eindeutig hervor, daß der Vatikan durch den Nuntius in Buenos Aires, *U. Mozzoni*, ihm den Rücktritt nahegelegt hat (vgl. „Noticias Aliadas“, 6. und 8. 12. 67). Wie Podestà mitteilte, habe der Nuntius Anfang November 1967 die Bitte um Demission an ihn herangetragen. Er habe unter der Bedingung eingewilligt, daß ihm zuvor eine Aussprache mit dem Papst ermöglicht würde, die auch vereinbart worden sei. Allerdings verbreiteten die argentinischen Zeitungen bald Meldungen über die Rücktrittsabsichten des Bischofs von Avellaneda. Für diese Indiskretion macht Podestà den Nuntius „persönlich verantwortlich“. Die Presse hatte berichtet, die argentinische Regierung habe den Vatikan um die Amtsenthebung des Bischofs gebeten, da er sich in „gefährlich progressistischer“ Weise in sozialen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten engagiere, sich in peronistischen Kreisen bewege und Tätigkeiten ausübe, die mit seinem kirchlichen Amt nicht vereinbar seien. Nach der Tageszeitung „La Razón“ (2. 12. 67) hätten die Äußerungen Podestàs über die Enzyklika *Populorum progressio* zu einer Krise innerhalb der Kirche Argentiniens geführt, weil linksgerichtete Gruppen die Aussagen des Bischofs als Identifikation mit ihren eigenen sozialen Zielen propagiert hätten. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen wurden gegen Podestà auch sittliche Anschuldigungen erhoben, bezeichnenderweise nur anonym. Der Bischof sieht die Diffamierungskampagne als gegen seine Aktivität im öffentlichen Leben gerichtet. Zahlreiche Gläubige haben gegen die Abberufung ihres Bischofs öffentlich protestiert.

Die Anregung zur **Einrichtung eines Weltfonds**, die Papst Paul VI. in der Enzyklika *Populorum progressio* (Art. 51) erneut vorgetragen hatte, wurde vom brasilianischen Parlament aufgegriffen. Wie die lateinamerikanische Nachrichtenagentur „Noticias Aliadas“ berichtet (8. 12. 67), haben mehr als 200 brasilianische Abgeordnete einen Antrag unterzeichnet, in dem die Vereinten Nationen aufgefordert werden, einen weltweiten Solidaritätsfonds zur Bekämpfung des Hungers zu begründen. Der Antrag, der den Vereinten Nationen durch den brasilianischen Außenminister *José de Magalhães Pinto* übermittelt werden wird, sieht vor, daß die Weltorganisation für ihre Mitgliedsländer einen Prozentsatz des Staatshaushaltes festsetzt, der über diesen Fonds zur Beseitigung des Hungers verwendet werden soll.